

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	02.05.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Straße L 778 "Am Stadtholz" im Bereich der Gebäude Hausnummern 37/38

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: keine (Erschließungsvertrag)
 Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung, da es sich um eine bereits vorhandene Straßenfläche handelt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Bau einer Linksabbiegespur von der Straße Am Stadtholz in die Zufahrt zu Haus Nr. 37 (aktuell: Seidensticker Outlet) entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Geplant ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B) -Teilplan 2“.

Aufgrund der zwischenzeitlich im Umfeld entstandenen Nutzungen (Lenkwerk-Quartier, Autohaus) soll sich der betreffende Bereich perspektivisch als Gewerbegebiet entwickeln. Aus dem Katalog der allgemein zulässigen Nutzungen, hier Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, in einem Gewerbegebiet soll die Verwaltung eines örtlichen Textilunternehmens nebst kleinflächigem Werksverkauf am Standort angesiedelt werden.

Die Mitarbeiter und Kunden des Textilunternehmens befahren das Grundstück über die Ein- und Ausfahrt an der Straße Am Stadtholz. Zurzeit ist aufgrund der Mittelinsel auf der Straße Am Stadtholz nur ein Befahren der Zufahrt rechts rein und rechts raus möglich. Um ein Linksabbiegen auf das Grundstück zu ermöglichen sollte die Mittelinsel unterbrochen und eine Linksabbiegespur hergestellt werden.

2. Planung (Anlage 1)

Die Verwaltung schlägt vor, eine Linksabbiegespur entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) umzusetzen, um ein Linksabbiegen zu ermöglichen.

Die Linksabbiegespur soll in einer Länge von 10,00 m hergestellt werden, sodass sich zwei Kraftfahrzeuge beim Abbiegen hintereinander aufstellen können, ohne einen Rückstau auf der Straße Am Stadtholz zu verursachen. Für das neu entstehende Polizeipräsidium auf dem Nachbargrundstück wird es durch die Linksabbiegespur keine Auswirkungen auf die Ausfahrten bei Polizeieinsätzen geben.

Im Zuge der Einrichtung entfällt ein Stadtbaum auf der Mittelinsel. Dieser wird vom Investor durch zwei Neupflanzungen ersetzt. Außerdem ist vom Investor eine Staudenbepflanzung des Mittelstreifens mit klimaangepassten Arten gefordert.

Die weiteren Planungen werden auf Grundlage der Vorplanung für die Linksabbiegespur vom Investor übernommen.

3. Barrierefreiheit

Die Zufahrt zum Gebäude Am Stadtholz 39 (Seidensticker-Outlet) wird mit dem Standard für Barrierefreiheit entsprechend des Beschlusses „Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld“ vom 29.11.2022 (Drucksachenummer 3354/2020-2025/1) ausgeführt.

4. Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt für die Anlage einer Linksabbiegespur ca. 54.000 €. Die Kosten für den Bau der Linksabbiegespur werden vom Investor übernommen.

Beigeordneter

Adamski